

Kreistag des Landkreises Altenburger Land  
Jugendhilfeausschuss

**Niederschrift**

**JHA/030/2018**

der 30. Sitzung des Jugendhilfeausschusses - **öffentlicher Teil** - am Donnerstag,  
22.11.2018, im Landratsamt Altenburger Land, Lindenastr. 9, Altenburg, Ratssaal

---

**Anwesenheit:**

Fraktion CDU

Greunke, Marcel  
Kaiser-Rechenberger, Yvonne  
Tanzmann, Frank

Fraktion Die Linke.Altenburger Land

Dütsch, Brigitte  
Eißing, Mandy

Fraktion SPD

Große, Claudia  
Rothe, Claudia

Vertretung für Herrn Thomas Jäschke

Fraktion Die Regionalen

Schulze, Cornelia

Vertretung für Herrn Steffen Kühn

beschließende Mitglieder JHA

Keiner, Dirk  
Kriesche, Andreas  
Leibold, Anja-Maria  
Werner, Uwe

beratende Mitglieder

Fischer, Marion  
Fischer, Salomé  
Friedrich, Anna-Luise  
Nebel, Carla  
Neumerkel, Jörg  
Nowosatko, Dirk  
Schmidt, Christoph  
Strahlendorf, Andreas  
Wiegandt, Angela  
Wiegräbe, Kerstin

Vertretung für Herrn Peter Osin

bis 20:15 Uhr

Vertretung für Frau Susann Eulenstein

bis 20:40 Uhr

Vertretung für Frau Isabel Abadia

hauptamtl. Beigeordneter

Bergmann, Matthias

Vertretung für Herrn Melzer, bis 20:15 Uhr

Fachdienstleiter

Just, Frank

Schriftführung

Bergan, Birgit

weitere Teilnehmer

Hopfmann, Kerstin  
Kittel, Antonia  
Lucks, Sabine

Weitere Gäste

Rühlmann, Valentin  
Pleuse, Moritz Pascale  
Röwekamp, Jennifer  
Vollrath, Isabell-Christine  
Lehnert, Jessica  
Lehnert, Anja  
Barchfeld, Bernd  
Hübsch, Sebastian

**Entschuldigt:**

Fraktion CDU

Hummel, Thomas

beschließende Mitglieder JHA

Heinig, Kristin

beratende Mitglieder

Härtel, Sabine  
Kretschmann, Sandra  
Müller, Bärbel  
Pöhler, Andreas

**Unentschuldigt:**

beschließende Mitglieder JHA

Dorsch, Nikolaus, Dr.

**Vorsitz:** Frank Tanzmann  
**Schriftführung:** Birgit Bergan  
**Beginn der Sitzung:** 18:30 Uhr  
**Ende der Sitzung:** 19:40 Uhr

**Verlauf der Sitzung:**

Der Vorsitzende, Herr Tanzmann, eröffnet die 30. Sitzung des Jugendhilfeausschusses und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass die Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und Beschlussfähigkeit besteht.

Herr Tanzmann begrüßt als neues beratendes Mitglied Frau Friedrich in Vertretung für Herrn Osin vom Amtsgericht Altenburg.

Die folgende Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

**Tagesordnung:**

**Drucksachen Nr.**

- 1 Anfragen an den Jugendhilfeausschuss
- 2 Informationen, Allgemeines
- 2.1 Umsetzung Jugendförderplan - Bericht aus Planungsraum 2 (MSW/Rositz/Lucka)
- 2.2 Vorstellung des Rahmenprogramms zum Revolution Train 2019
- 3 Auftrag zum Drogenpräventionsprojekt Revolution Train V-JHA/0047/2018
- 4 Vergabe des Jugendbudgets für die Förderung der Jugendverbandsarbeit im Landkreis Altenburger Land 2019 V-JHA/0045/2018
- 5 Jugendhilfeplanung des Landkreises Altenburger Land - Teilfachplan IV V-JHA/0046/2018
- 6 Genehmigung der Niederschrift über die 29. Sitzung vom 11. Oktober 2018

## **TOP 1   Anfragen an den Jugendhilfeausschuss**

Es werden keine Anfragen gestellt.

## **TOP 2   Informationen, Allgemeines**

Herr Nowosatko informiert über die von der Verwaltung bewilligten besonderen Projekte nach der Richtlinie zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit. Seit dem letzten Jugendhilfeausschuss betraf das drei Projekte. Das erste Projekt ist der 1. Durchgang zur Streitschlichterausbildung in der Zeit vom 26.11. – 28.11.2018 durch den Kreisjugendring zu 4.054,50 Euro. Die gleiche Summe noch einmal für den 2. Durchgang im Dezember und das dritte Projekt nennt sich „Mobben stoppen“ in der Staatlichen Regelschule in Nöbdenitz in Höhe von 2.323,89 Euro.

Zum Rahmenprogramm Revolution Train vom Träger Horizonte e. V. liegt inzwischen ein Antragsentwurf vor. Hier wird die Bescheiderteilung in der 48. Kalenderwoche erfolgen. Die Summe beläuft sich hier auf knapp 2.000 Euro.

### **TOP 2.1   Umsetzung Jugendförderplan - Bericht aus Planungsraum 2 (MSW/ Rositz/Lucka)**

Herr Tanzmann bittet um Abstimmung zur Erteilung des Rederechts für Frau Anja Lehnert, Frau Isabell-Christine Vollrath, Frau Jessica Lehnert und Herrn Bernd Barchfeld. Das Rederecht für die vier Genannten wird mit 12 Ja-Stimmen erteilt.

Herr Barchfeld führt aus, dass die Jugendarbeit Romelu ein Trägerverbund aus der Johanniter-Unfall-Hilfe e. V. Regionalverband Ostthüringen und der Stadt Meuselwitz ist. Der zu betreuende Sozialraum erstreckt sich von Lödla über die Städte Rositz, Meuselwitz, Lucka und die umliegenden Gemeinden bis an die Grenzen nach Sachsen und Sachsen-Anhalt. Trotz ausgeprägter Vereinslandschaft im Planungsraum treffen sich in den größeren Ortschaften regelmäßig Jugendliche auf der Straße. In den kleineren Ortschaften trifft man sich gelegentlich oder gar nicht. In Rositz gibt es einen selbstverwalteten Jugendclub. Weiterhin gibt es noch eine Schulsozialarbeiterin an der Regelschule Meuselwitz. Nach anfänglichen personellen Besetzungsproblemen ist das Team im Planungsraum seit 1.9.2018 wieder zu viert unterwegs. Im weiteren Verlauf berichten die Redner über durchgeführte Veranstaltungen und Initiativen im Sozialraum. Diese beinhalten z. B. die monatliche Durchführung eines Familienspielcafes im Schülerfreizeitzentrum, Fortführung der Schulhofpräsenz im ländlichen Raum, Veranstaltung einer Zeltfreizeit mit Kindern und Jugendlichen aus Meuselwitz und Umgebung mit den ansässigen Vereinen am Haselbacher See, Organisation von Ausflügen in den Ferien, Informationsveranstaltungen an den Schulen bezüglich der U 18 Wahlen, Durchführung eines Sommer- und Herbstkinos, Erschließung weiterer Räumlichkeiten und deren Ausgestaltung sowie Musik- und Sportangebote.

Als sehr bedauernswert wird der Wegfall des Jugendclubs in Lucka erwähnt. Eine weitere schwierige Situation entsteht, wenn jemand aus dem Team krank wird oder Urlaub hat. Dann greift eine Vertretungsregelung und die Arbeit wird prioritär abgesichert. Als positiv am Jugendförderplan wird angesehen, dass Angebote für die Kinder und Jugendlichen auch für die Folgejahre schon vorbereitet und geplant werden und deren Interessen und Wünsche mit einbezogen werden können.

Frau Dütsch bedankt sich bei den Akteuren für die bisher geleistete Arbeit. Bezüglich der sogenannten „weißen Flecke“ möchte sie wissen, in welchen Gebieten sie niemanden erreichen und wie die Zusammenarbeit mit Schulsozialarbeitern funktioniert.

Frau Lehnert antwortet, dass diese Ortschaften sehr klein sind und die Sozialarbeiter nicht an jeder Tür klingeln und nachfragen. Die meisten Kinder und Jugendlichen erreichen sie über die Schulhofpause. Es werden Visitenkarten und Flyer über Angebote und Veranstaltungen verteilt.

Bezüglich Zusammenarbeit mit der Schulsozialarbeiterin merkt Herr Barchfeld an, dass hier ein regelmäßiger Kontakt besteht. Von Vorteil ist dabei, dass sie zum gleichen Träger gehört, wie die Sozialarbeiter der Jugendarbeit.

Auf die Frage von Herrn Tanzmann, ob sich der Grundsatz des Jugendförderplanes, ein bisschen von den stationären Einrichtungen in Richtung der aufsuchenden Jugendarbeit zu gehen, mit der Erwartung, mehr Jugendliche zu erreichen, bewährt hat, antwortet Herr Barchfeld, dass es darauf ankommt, wo sich die stationäre Einrichtung befindet und wie der Zulauf dort ist. Auf der Straße sind viele unterschiedliche Leute anzutreffen, wogegen in die Häuser kontinuierlich jeden Tag die gleichen Stammgäste kommen.

Frau Eißing interessiert die Auslastung der Häuser durch die Kinder und Jugendlichen. Bedingt durch den stark eingeschränkten Betrieb aufgrund personeller Unterbesetzung in den letzten Wochen und Monaten gibt Herr Barchfeld bekannt, dass ein großer Besucherabritt zu verzeichnen war und sich erst wieder aufbauen muss. Gegenwärtig besuchen zwischen 5 und 20 Personen das offene Haus in Meuselwitz. Bisher waren es hauptsächlich Grundschüler, jetzt kommen auch ältere Schüler zwischen 16 und 17 Jahren, auch durch die veränderten Räume, in denen sie sich zurückziehen können.

Auf die Frage von Herrn Neumerkel, wie soziale Medien zur Information genutzt werden, wird bestätigt, dass Facebook und Instagram eingesetzt werden, wobei Facebook mittlerweile eher rückläufig ist.

Herr Hübsch merkt an, dass man durch den Jugendförderplan gut sehen kann, dass sich hier ein Team gebildet hat, welches gemeinsam arbeitet und plant und das ist ein ganz großer Vorteil, der in allen Planungsräumen sichtbar ist.

Herr Tanzmann stellt die Frage an das Team, ob die Arbeit mit dem vorhandenen Personalpool zu schaffen ist, vorausgesetzt, es sind alle vier einsatzbereit. Die Frage wird im Grundsatz mit Ja beantwortet.

## **TOP 2.2 Vorstellung des Rahmenprogramms zum Revolution Train 2019**

Herr Tanzmann bittet um Abstimmung zur Erteilung des Rederechts für Frau Jennifer Röwekamp. Das Rederecht wird mit 12 Ja-Stimmen erteilt.

Frau Röwekamp führt aus, dass sich das gesamte Präventionsprojekt an Schüler zwischen 12 und 17 Jahren richtet. Diese Zielgruppe für den Revolution Train wurde jetzt auf alle Achtklässler im Landkreis eingekreist. In Vorbereitung auf das Projekt sollen 2 mal 2 Unterrichtseinheiten in den 8. Klassen durchgeführt werden, um sich mit der Thematik vertraut zu machen. Im Dezember werden sich Planungsgruppen zusammensetzen und im Januar geht es direkt in die inhaltliche Arbeit. Es werden Konzepte für die einzelnen Klassen erarbeitet. Im Mai 2019 soll der Zug für zwei Tage nach Altenburg kommen. Es werden ca. 920 Personen diesen Zug durchlaufen können, davon 680 Achtklässler.

Somit gibt es noch eine freie Kapazität für Eltern mit ihren Kindern ab 11 Jahre. Nach dem Besuch des Zuges finden wieder Besuche in den Schulen statt. Hier werden noch einmal einzelne Sequenzen aus dem Zug aufgegriffen und vertieft. Als Abschluss soll dann im Oktober/November 2019 ein kreatives Projekt von den Achtklässlern mit ihrem eigenen Standpunkt zum Thema Sucht erarbeitet werden.

Auf die Frage von Frau Nebel, was mit den Schulen passiert, die keinen Schulsozialarbeiter haben, antwortet Frau Röwekamp, dass es nicht abhängig davon ist. Die Vor- und Nachbetreuung der Achtklässler erfolgt in allen Schulen, ob mit oder ohne Schulsozialarbeiter. Man setzt dabei vor allem auf die Unterstützung des Jugendamtes und der Teams des Jugendförderplanes.

**V-JHA/0047/2018**

### **TOP 3 Auftrag zum Drogenpräventionsprojekt Revolution Train**

Zur besseren Veranschaulichung wird ein Beitrag aus dem Fernsehen zum Revolution Train für die Anwesenden abgespielt.

Frau Hopfmann teilt mit, dass ein Vertragsentwurf vorliegt, der auf den Landkreis angepasst wurde und gegenwärtig noch geprüft wird.

Herr Tanzmann ergänzt, dass sich der Unterausschuss Jugendförderplan auch damit beschäftigt und einstimmig empfohlen hat, dass der Zug zwei Tage im Landkreis Altenburger Land Station machen soll.

Der Jugendhilfeausschuss fasst folgenden Beschluss:

#### **Beschluss Nr. 46:**

Der Jugendhilfeausschuss beauftragt den Landrat zur Vertragsunterzeichnung und Umsetzung des „Drogen-Präventionsprojektes - Revolution Train“ 2018/2019.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Von den 15 beschließenden Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses waren zur Abstimmung 12 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

**V-JHA/0045/2018**

### **TOP 4 Vergabe des Jugendbudgets für die Förderung der Jugendverbandsarbeit im Landkreis Altenburger Land 2019**

Frau Kittel führt aus, dass der Kreisjugendring Altenburger Land e. V. nach erfolgreicher Umsetzung des Jugendbudgets im Jahr 2017 und 2018 sein Konzept zur Verwendung der Mittel ab 01.01.2019 bis 31.12.2019 noch einmal optimiert hat. Es hat sich bewährt und kann fachlich wieder empfohlen werden. Die Konzepteinreichung und das Vergabeverfahren wurden vom Kreisjugendring e. V. mit seinen Mitgliedsverbänden beraten und abgestimmt.

Der Jugendhilfeausschuss fasst folgenden Beschluss:

#### **Beschluss Nr. 47:**

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Vergabe des Jugendbudgets in Höhe von 10.000 Euro für den Zeitraum vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019 an den Kreisjugendring Altenburger Land e. V.

**Abstimmungsergebnis:**

Von den 15 beschließenden Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses waren zur Abstimmung 12 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde mit 11 Ja-Stimmen bei einer Stimmenthaltung gefasst.

**V-JHA/0046/2018****TOP 5 Jugendhilfeplanung des Landkreises Altenburger Land - Teilfachplan IV**

Frau Kittel erklärt, warum der Teilfachplan so kurzfristig vorgelegt wurde, ohne ihn vorher schon mit dem Ausschuss abzustimmen. Grundsätzlich sind alle Bereiche der Jugendhilfe durch den Träger der öffentlichen Jugendhilfe zu planen. Konkret lag der Verwaltung im August 2018 ein Fördermittelbescheid zum „Fonds Frühe Hilfen“ vor mit der Auflage, noch in diesem Jahr einen Jugendhilfebeschluss zum „Netzwerk Frühe Hilfen“ vorzulegen, um die beantragten 52.400 Euro in Anspruch nehmen zu können. Die Verwaltung hat daraufhin beschlossen, nicht nur einen Teilfachplan zu den Frühen Hilfen vorzulegen, sondern es gab schon länger die Überlegung, die Aufgaben der Jugendhilfe in 4 Teilfachplänen zu planen – Kita-Bedarfsplan; Jugendförderplan; in Zukunft auch die Hilfen zur Erziehung. Der Teilfachplan IV soll dann alles, was durch die anderen 3 Teilfachpläne nicht abgedeckt wird, beinhalten. Der vorliegende Teilfachplan IV 2018/2019 ist zunächst ein Bericht über den Ist-Zustand und die Fallzahlen der letzten Jahre in den aufgeführten Aufgaben. Ziele oder eine Weiterentwicklung beinhaltet der Plan noch nicht. Im 1. Halbjahr 2019 soll diese Thematik intensiver diskutiert werden, auch im Hinblick darauf, inwieweit sich der Ausschuss einbringen will und welche Strukturen notwendig sind, um die Belange der betreffenden Jugendhilfe-Bereiche in Zukunft gemeinsam zu erarbeiten und nicht nur aus der Verwaltung heraus.

Frau Friedrich wünscht sich in diesem Zusammenhang, dass zur Unterstützung ihrer Arbeit als Jugendrichterin ein sozialer Trainingskurs/Antiaggressionstraining laut Jugendgerichtsgesetz angeboten wird.

Bezüglich des sozialen Trainingskurses teilt Herr Keiner mit, dass es diese Leistung gibt. Sie wird von zwei Trägern (Innova und Magdalenenstift) angeboten, wird jedoch beim Magdalenenstift seit Jahren nicht nachgefragt. Es gibt dazu entsprechende Vereinbarungen, aber seit ca. 3 Jahren wurden vom Jugendamt keine Forderungen erhoben.

Herr Nowosatko erwähnt, dass der Bereich Jugendhilfe im Strafverfahren in der Verwaltung seit ca. 3 Jahren intern diskutiert wird und die Situation nicht zufriedenstellend ist. Gegenwärtig steht ein erster Referentenentwurf für ein neues Gesetz für Jugendhilfe im Strafverfahren im Raum, welches voraussichtlich 2019/2020 zur Umsetzung kommt, so dass die alten Strukturen nicht weiter betrieben werden können. Davon abgesehen, muss der Dialog mit den Trägern und der Verwaltung zum Teilfachplan IV so schnell wie möglich erfolgen. Dazu bedarf es einer Abstimmung im Ausschuss, ob für die Leistungen im Teilfachplan IV ein 4. Unterausschuss gebildet werden oder ob das Thema im UA HzE seinen Niederschlag finden soll.

Herr Just wird die Angelegenheit als Auftrag mit in die Verwaltung nehmen. Bei Gruppenangeboten der Jugendgerichtsbarkeit ist auch von einer Mindestauslastung mit Teilnehmern auszugehen, was die Inanspruchnahme der Angebote bei den freien Trägern oft verhindert.

Herr Tanzmann erteilt den Auftrag, diese Thematik in der nächsten Sitzung des JHA noch einmal auf die Tagesordnung zu setzen.

Bezüglich Teilfachplan IV schlägt Herr Tanzmann vor, diesen im UA Hilfen zur Erziehung mit zu beraten. Der Vorschlag wird einstimmig angenommen.

Herr Werner regt an, die Testkäufe im Jahr 2019 wieder aufzunehmen und durchzuführen.

Der Jugendhilfeausschuss fasst folgenden Beschluss:

**Beschluss Nr. 48:**

Der Jugendhilfeausschuss beschließt den „Jugendhilfeplan des Landkreises Altenburger Land – Teilfachplan IV 2018/2019“ gemäß Anlage.

**Abstimmungsergebnis:**

Von den 15 beschließenden Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses waren zur Abstimmung 12 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

**TOP 6 Genehmigung der Niederschrift über die 29. Sitzung vom 11. Oktober 2018**

Die Niederschrift wird mit 6 Ja-Stimmen bei 6 Stimmenthaltungen genehmigt.

Altenburg, den 07.01.19

Der Vorsitzende

Die Schriftführerin

Frank Tanzmann  
Ausschussvorsitzender

Birgit Bergan  
Mitarbeiterin FB 2